



ELAN-K2

Elektronische Antragserfassung und Kommunikation

Das neue BAFA-Portal für die Ausfuhrkontrolle

Ab dem **2. Mai 2011** ist die elektronische Antragstellung für

- Ausfuhr- /
Verbringungs-genehmigungen
- Sammelausfuhr-genehmigungen
- Nullbescheide
- Voranfragen
- Auskünfte zur Güterliste
- Handels- und Vermittlungsgeschäfte

ausschließlich über das neue System ELAN-K2 möglich.

Zugang zu dem System erhält man entweder über den Link www.ausfuhrkontrolle.info -> Antragstellung und Klick auf die jeweilige Vorgangsart oder über die Marginalspalte unter **Login und Registrierung ELAN-K2**. Vor der ersten Nutzung des neuen Systems muss eine einmalige Registrierung durchgeführt werden. Kosten entstehen nicht. Auch entfällt der Kauf von Formularen.

Mit Einführung des neuen System werden viele, in den vergangenen Jahren

immer wieder geäußerten, Wünsche von Antragstellern verwirklicht.

- Das Recht, nach der Freischaltung des ersten Nutzers, eigenständig weitere Nutzer freizuschalten und zu administrieren
- Wegfall der Pflicht zur Einreichung des unterschriebenen Antrags
- Übermittlung notwendiger Unterlagen auf elektronischen Weg
- Rückfragen des BAFA und Ihre Antworten dazu schnell und medienbruchfrei zu übermitteln
- Zentraler Zugang zu allen verfügbaren Anträgen
- Möglichkeit, beliebig viele Anträge gleichzeitig bearbeiten zu können sowie das Anlegen von Vorlagen für die Beantragung immer wiederkehrender Geschäftsvorgänge
- Elektronische Genehmigungserteilung des BAFA
- Zentrale Sicht auf alle eigenen Anträge und zugehörigen Unterlagen
- Transparenz über den Status aller aktuellen Anträge
- Verbesserte Möglichkeit der Anbindung an die firmeninternen Softwaresysteme (ERP-Systeme)
- Sicherheit in der Kommunikation

Weitere Informationen zu Anwendung und Registrierung entnehmen Sie bitte der Homepage des BAFA www.ausfuhrkontrolle.info unter dem Stichpunkt Antragstellung -> ELAN-K2. Dort finden Sie auch Links zu den Dokumenten „**Anleitung zur Selbstregistrierung**“ und der „**Anleitung zur Anwendung**“.

Hinweis

Zugang zur elektronischen Beantragung von

- Internationalen Einfuhrbescheinigungen – IEB
- Wareneingangsbescheinigungen – WEB
- Meldungen zu Allgemeinen Genehmigungen
- KOGE-Meldungen
- Anti-Folter Anträge
- Endverbleibsdokumente

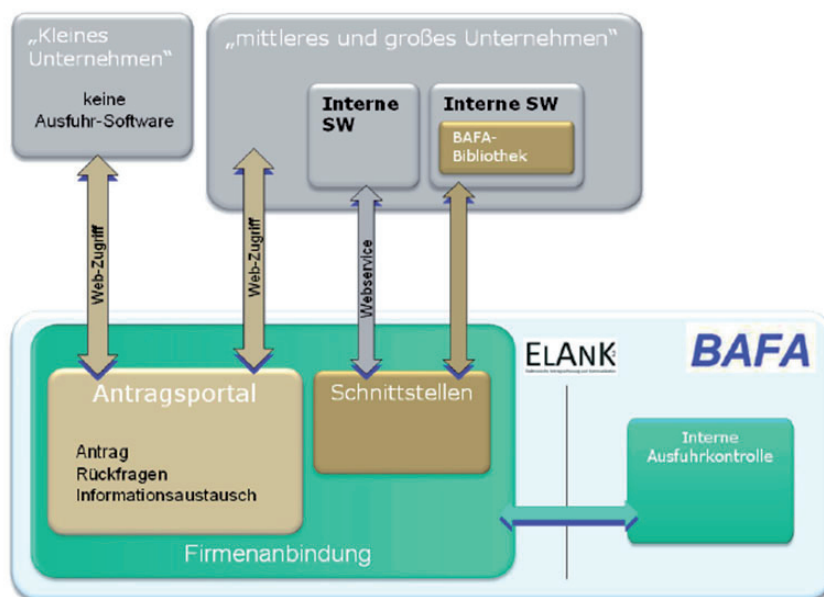
erhalten Sie bis auf weiteres noch im alten ELAN-System unter www.ausfuhrkontrolle.info -> Antragstellung und Klick auf die jeweils oben genannte Vorgangsart

Ziel einer erweiterten Firmenanbindung

Während Firmen, die wenige Anträge stellen und daher keine explizite IT für die Ausfuhr besitzen, ihre komplette Antragsstellung über das Web-Portal abwickeln können, werden größere Unternehmen ihre IT direkt an das BAFA anbinden.

Mit der Anbindung der ELANK2-Komponenten an die interne ERP-Systemlandschaft der Antragsteller wird die optimale Unterstützung für die vollintegrierte Antragsstellung geboten. Die in den ERP-Systemen vorhandenen Lieferdaten bilden die Grundlage für den zu stellenden Ausfuhrantrag. Die vom BAFA bearbeiteten und angepassten Antragsdaten können umgekehrt wieder in die Firmensysteme übernommen werden.

Für die Realisierung dieses Ziels ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT des BAFA und den von den Firmen bzw. von diesen ggfs. beauftragten Softwarehäusern notwendig. Hierzu steht das BAFA mit den entsprechenden Software-Häusern in Verbindung, die eine Anbindung an ELANK2 über ihre Software ermöglichen.



Ausfuhrkontrolle, unser Beitrag für eine sichere Welt!

Ansprechpersonen

Für Fragestellungen im Zusammenhang mit ELANK2 stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Ramona Stein
(06196) 908-965

Stefan Schmidt
(06196) 908-590

Norbert Bäcker
(06196) 908-647

E-Mail:
ausfuhrkontrolle@bafa.bund.de